

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
32-52-00/ Ka

Datum
10.03.2016

Hinweise zum Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Inkrafttretens des Landesgaststättengesetzes am 08.08.2014 stellten sich zahlreiche Fragen zum Gesetzesvollzug, die sich nicht ohne weiteres mit den Gesetzesmaterialien beantworten lassen. Daher baten wir das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) um Beantwortung dieser Fragen.

Die Antworten des MW hatten wir Ihnen mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.01.2015 und mit einem weiteren Rundschreiben vom 10.12.2015 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung weitergeleitet.

Die von einigen Verbandsmitgliedern aufgeworfenen weiteren Fragen zum Vollzug des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben wir zusammengefasst und an das MW weitergeleitet. Das MW hat daraufhin den Fragen- und Antwortkatalog entsprechend erweitert.

Die uns mit Schreiben vom 03.03.2016 übermittelte Ergänzung zum Fragen-Antworten-Katalog leiten wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung weiter, s. [Anlage](#).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlagen